

Auszug aus dem Tagesbrief 130/21 vom 29.03.2021 zum Corona-Virus

Möglichkeit der telefonischen Krankmeldung verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken hat aufgrund des hohen Infektionsgeschehens erneut beschlossen, dass telefonische Krankschreibungen bei Erkältungssymptomen auch weiterhin bis 30. Juni 2021 möglich sind. Die bisherige Regelung läuft zum 31. März 2021 aus (vgl. unser Tagesbrief 90/20 vom 8. Dezember 2020). Ziel ist es, Arztpraxen zu entlasten und direkte Arzt-Patienten-Kontakte so gering wie möglich zu halten.